

15. Februar 1860.

N^o 37.

15. Lutego 1860.

(284) **Kundmachung.**

(2)

Nro. 16. Vom k. k. Bezirksamte zu Rozniatów als Gericht wird hiemit kund gemacht, daß über Ansuchen des k. k. Kreisgerichtes in Sambor zur Abhaltung der von demselben zur hereinbringung der durch Michael Bahrynowski gegen Fr. Eleonore v. Skonecka erstlegten Forderung von 10000 fl. oder 2500 fl. W.W. s. R. G. mit Bescheid vom 16. Oktober 1858 Zahl 4946 bewilligten exekutiven Feilbietung des zur Hypothek der obigen Forderung dienenden, in Brosznów, Stryjer Kreises gelegenen, im dortigen Grundbuche Th. 1. pag. 1. auf den Namen des Ignatz Andrzejowski eingezeichneten Vorwerkes der Termin auf den 30. März und 3. Mai 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wird, an welchen Tagen jene Feilbietung hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen wird vorgenommen werden:

1) Das feilgebohrte Vorwerk wird mit Ausschluß des Rechtes zur Entschädigung für die aufgehobenen Urbartalleistungen verkauft, und zum Ausrufspreise der gerichtlich erhobene Schätzungswert von 1098 fl. K.M. angenommen werden.

Sollte diese Realität in den zwei obigen Terminen nicht wenigstens um den Schätzungswert veräußert werden können, so wird zur Feststellung erleichternder Bedingungen die Tagung auf den 4. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger zu erscheinen haben, widrigens die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählt würden.

Auf Grund dieser Verhandlung wird dann der dritte Feilbietungstermin ausgeschrieben werden.

2) Jeder Kauflustige ist gehalten vor Beginn der Lizitation 10% des Schätzungswertes, d. i. 115 fl. 29 kr. ö. W. im Baaren zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen.

3) Der Ersteher ist verpflichtet binnen 30 Tagen nach Zustellung des, den Feilbietungsakt zu Gericht nehmenden Bescheides den dritten Theil des Meißbothes zu Gericht zu erlegen, in welches Drittheil das baar erlegte Vadium eingerechnet wird; zugleich ist er gehalten, binnen der nämlichen Frist die Verbindlichkeit zur Zahlung der rückständigen $\frac{2}{3}$ Theile des Kaufpreises sammt 5% Zinsen im Lastenstande des erstandenen Vorwerkes zu intabuliren.

4) Der Meißbiether ist gehalten die auf dem Vorwerke haftenden Grundlasten zu übernehmen.

5) Die von dem Vorwerke zu leistenden Steuern, öffentlichen Abgaben und sonstige Stiebigkeiten ist der Käufer vom Tage der physischen Uebernahme zu bestreiten verpflichtet.

6) Dieses Vorwerk wird in Pausch und Bogen verkauft, daher dem Käufer für etwaige Abgänge der im Schätzungsakte angeführten Rubriken keine Gewähr geleistet wird.

7) Die Gewähr für die Eigenthumsübertragung und deren Verbücherung, so wie für die Intabulirung des Kaufpreistrückstandes hat der Käufer zu tragen.

8) Sollte der Ersteher welcher immer der Lizitationsbedingungen nicht nachkommen, so wird auf seine Gefahr und Kosten eine neue in einem einzigen Termine abzuhaltende Lizitation vorgenommen, die obige Realität auch unter dem Schätzungswerte veräußert, und der vertragsbrüchige Ersteher nicht nur des erlegten Angeldes zu Gunsten der Interessenten verlustig, sondern auch für allen hieraus entstandenen Schaden und Abgang mit seinem ganzen Vermögen für verantwortlich erklärt.

9) Der Tabularauszug und Schätzungsakt können hiergerichts eingesehen werden.

Hievon werden die Streitpartheien wie auch sämtliche bekannten Interessenten, als: Ignatz Andrzejowski durch dessen Kurator Herrn Dr. Czaderski, dann Johann Krynicki, die k. k. Finanz-Prokuratur, Vincenz Sierakowski, Stanislaus v. Skonecki zu eigenen Händen, endlich alle jene, welche mittlerweile in das Grundbuch gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden könnte, durch den für dieselben unter Einem in der Person des hierortigen Herrn Güterverwalters Josef v. Markowski bestellten Kurator in Kenntniß gesetzt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Rozniatów, den 11. Oktober 1859.

(283) **G d i e t.**

(2)

Nro. 12416. Vom k. k. Stanislawower Kreisgerichte wird den dem Wohnorte nach unbekanntem Baltazar Zlochowski'schen Erben, als: Johann Zlochowski und Adalbert Baltazar Skwirczyński, dann den Erben des Mathäus Chrzanowski, als: Johann, Joseph, Anton, Marcel, Ignatz, Stanislaus und Albert Chrzanowski, — den Erben des Thadaus Chrościński, als: Sofie Chrościńska, Therese Mierzyńska, gebor. Lysakowska und Felix Lysakowski und endlich der liegenden Nachlassmasse nach Franz Chrościński mit diesem Edikte bekannt gemacht, es werde dem sub praes. 11. September 1858 z. Z. 9478 ge-

stellten Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur Namens des hohen Herrars mißfahrend zur hereinbringung der von der Nachlassmasse des Baltazar Zlochowski entfallenden Gebühren pr. 4 fl. 52 kr. K.M., 25 fl. 58 $\frac{1}{4}$ kr. W.W., 3 fl. 40 kr. W.W., dann der, aus Anlaß des von den Zlochowski'schen Erben gegen Chrościński'sche Erben pcto. 2000 fl. aufgelaufenen und annoch rückständigen Taxen pr. 54 $\frac{1}{4}$ kr., 8 kr., 30 kr., 1 fl. 24 kr., 30 kr., 1 fl. 45 kr., 24 kr., 7 fl. 8 kr., 2 fl. 26 kr., 21 kr., 5 fl. 53 kr., 1 fl. 15 kr., 7 kr., 7 kr. und 2 fl. 2 kr. in K.M., dann der früheren mit 4 fl. 3 kr. K.M. und 21 fl. 27 kr. K.M. zuerkannten und der gegenwärtigen auf 30 fl. 45 kr. K.M. gemäßigten Exekutionkosten auf Grundlage des seitens des bestanden Stanislawower k. k. Landrechts mit den Beschlüssen ddo. 18. August 1834 Z. 6788, ddo. 26. Oktober 1836 Z. 12252 und ddo. 23. März 1841 Z. 1297 und des seitens des Lemberger k. k. Landrechts mit dem Bescheide ddo. 1. Mai 1843 Z. 4555 bewilligten Pfandrechtes wie auch der diesfalls vorgenommenen Verbotsanmerkung im Sinne des §. 415 der w. g. O. D. die exekutive Einantwortung der, durch die Balthazar Zlochowski'schen gegen die Thadaus Chrościński'schen Erben mittelst rechtskräftigen beim bestanden Stanislawower Landrechte unterm 27. November 1850 Z. 5093 geschöpften Urtheils im Grunde der Schuldburkunde ddo. Hinkowce, 1. April 1795 erstlegten Summe pr. 2000 fl. in W.W. in einem der zu befriedigenden Aerialgebühren gleichkommenden Betrage hiemit bewilliget.

Da der Wohnort der obigen Interessenten unbekannt ist, so wird den Baltazar Zlochowski'schen Erben der Herr Advokat Dr. Eminowicz mit Substitution des Herrn Advokaten Dr. Bardasch — hingegen den Erben des Mathäus Chrzanowski, des Thadaus Chrościński und der liegenden Nachlassmasse nach Franz Chrościński der Herr Advokat Dr. Skwareczyński mit Substitution des Herrn Advokaten Dr. Przybyłowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und denselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Stanislawów, am 27. Dezember 1859.

(280) **G d i e t.**

(2)

Nro. 171. Vom k. k. Bezirksgerichte Brody wird der dem Wohnorte nach unbekanntem Chaje Ettinger und im Falle ihres Ablebens ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes über Gesuch des Abraham Uhrwand vom 12. Jänner 1860 Z. 171 aufgetragen, binnen 30 Tagen von der dritten Einschaltung dieses Ediktes im Amtsblatte der Lemberger Zeitung hiergerichts nachzuweisen, daß die über die Realität sub Nr. 364 in Brody tom. dom. ant 9. fol. 88. loco lmo. mit dem Bescheide vom 16ten Juli 1800 erwirkte Pränotation der Wechselsumme pr. 225 fl. gerechtfertigt oder die Frist zur Rechtfertigung offen sei, widrigensfalls diese Post auf neuerliches Anlangen des Eigenthümers der Hypothek gelöscht werden wird.

Zugleich wird der Chaje Ettinger und für den Fall deren Ablebens ihren Erben unbekanntem Namens und Wohnortes der Landes- und Gerichtsadvokat Hr. Dr. Landau zum Kurator bestimmt und demselben der diesfällige Bescheid in ihren Namen zugestellt.

Brody, den 20. Jänner 1860.

(287) **G d i e t.**

(2)

Nr. 2102. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Zalosce werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 23. November 1859 ohne Testament verstorbenen k. k. Bezirksvorstehers Ferdinand Simmelmayr v. Pickauf zu Zalosce eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche am 8. Mat l. J. um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. k. Bezirksamt als Gericht.

Zalosce, den 8. Februar 1860.

E d y k t.

Nr. 2102. C. k. Sąd w Zaloscach wzywa niniejszem wszystkich tych, którzy jako wierzyciele roszczą sobie prawa do spadku s. p. Ferdynanda Simmelmayr de Pikauf, c. k. przełożonego powiatu, w dniu 23. listopada 1859 r. bez testamentu zmarłego, ażeby się stawili w tym sądzie dla okazania i udowodnienia praw swoich w dniu 8. maja 1860 o godzinie 9. zrana, lub w tymże przeciągu czasu podanie swoje na pismie wnieśli, w przeciwnym bowiem razie niemieliby żadnego dalszego prawa do spadku, gdyby tenże przez zapłacenie okazanych wierzytelności wyczerpanym został, wyjąwszy o ile im służy prawo zastawu.

Zalosce, dnia 8. lutego 1860.

Kundmachung.

Nro. 5578. Bei der am 1. Februar 1860 in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 312. (101. Ergänzung-) Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 264 gezogen worden. — Diese Serie enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer von verschiedenem Zinsfuß u. z. Nr. 3178 mit einem Dreizehntel der Kapitalsumme, dann die Nummern 4111 bis inclus. Nr. 4402 mit ihren ganzen Kapitalbeträgen, im Gesamt-Kapitalbetrage von 1,028,640 fl. 12 $\frac{1}{4}$ kr. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,290 fl. 54 $\frac{3}{4}$ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insofern dieser 5% erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858 Z. 5286-F.M. R. G. B. Nr. 190 veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe, in auf österr. Währ. lautende Obligationen umgewandelt.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen aber 5% nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Maßstabe der in der oberrühnten Kundmachung enthaltenen Bestimmung 5%, auf ö. W. lautende Obligation.

Was hienit in Folge Ministerialerlasses vom 1. Februar G. Z. 476 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 6. Februar 1860.

Obwieszczenie.

Nro. 5578. Na dniu 1. lutego 1860 przedsiębrano na mocy najwyższego patentu z 21. marca 1818 r. 312ste (101e uzupełniające) losowanie dawniejszego długu państwa i wyciągnięto seryę Nr. 264.

Ta serya zawiera obligacye węgierskiej kamery nadwornej rozmaitej stopy procentowej, a mianowicie Nr. 3178 z trzynastą częścią sumy kapitału, i Numera 4111 aż włącznie do 4402 z całym kapitałem, razem z sumą kapitału 1,028,640 złr. 12 $\frac{1}{4}$ kr. i z kwotą procentową podług znizonej stopy 24,290 złr. 54 $\frac{3}{4}$ kr.

Te obligacye będą podług postanowień najwyższego patentu z 21. marca 1818 do pierwotnej stopy procentowej podniesione, i jeżeli osiągną 5% zamienione podług skali ogłoszonej w obwieszczeniu ministerstwa finansów z 26. października 1858 l. 5286-M. F. (N. 190 Dz. u. p.) w obligacye opiewające na walutę austryacką.

Także za obligacye, które skutkiem wylosowania podniesione będą do pierwotnej ale 5% niedochodzącej stopy procentowej, otrzyma wierzyciel na żądanie podług postanowienia zawartego w wyżej wspomnionem obwieszczeniu, 5% na walutę austryacką opiewające obligacye.

Co się niniejszem stosownie do rozporządzenia ministerstwa finansów z 1. lutego r. b. l. 476 podaje do wiadomości powszechnej.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, 6. lutego 1860.

(271)

E d i k t.

(3)

Nro. 14913. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gegeben, es werde im Verfolg des hiergerichtlichen Beschlusses vom 25. Juli 1859 Z. 7596 zur Einbringung der verglichenen Wechselsumme pr. 35435 fl. R.W. sammt $\frac{5}{100}$ vom 1. November 1850 laufenden Zinsen, der bereits eingelaufenen und der gegenwärtig auf 15 fl. 76 kr. ö. W. gemäßigten Exekuzionskosten die exekutive Feilbiethung der dem Leopold Bayert gehörigen Realität Nr. top. 1 alt 728 neu zu Gunsten der Konkursmasse des Louis und Anton Mikuli unter nachstehenden erleichternden Bedingungen mit Festsetzung des dritten und letzten Termines auf den 14. März 1860 Vormittags 10 Uhr bewilligt, wobei diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

Lizitations-Bedingungen.

1ten. Zum Ausrufspreise wird der erhobene Schätzungswerth pr. 58,969 fl. 50 kr. R.W. oder 61,919 fl. 32 $\frac{5}{10}$ kr. ö. W. angenommen.

2ten. Zur Feilbiethung dieser Realität wird der dritte und letzte Termin auf den 14. März 1860 zehn Uhr Früh bestimmt, bei welchem diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe hiniangegeben werden wird.

Die übrigen Lizitationsbedingungen können in der h. g. Registratur oder am Lizitationsstermine bei der Lizitationskommission eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, 24. Dezember 1859.

(269)

E d i k t.

(3)

Nro. 16999. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Anton Jaworski und falls er nicht am Leben ist, seinen dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Herr Vincenz Manz v. Mariensee wegen Ertabulirung des im Lastenstande des Gutsanteils von Bajaszestie Dom. XX. p. 58. n. 4. on. intabulirten Pachtvertrages vom 23. April 1826 de pr. 15. Dezember 1859 Z. 16999 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 5. März 1860 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des belangten Anton Jaworski unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Ryglewicz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 31. Dezember 1859.

(270)

E d i k t.

(3)

Nro. 17000. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Pannaite Bontesz und Nicolaus Bontesz mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Herr Vincenz Manz v. Mariensee wegen Ertabulirung des im Lastenstande von Bajaszestie dom. XX. p. 54. n. 1. on. intabulirten Pachtvertrages vom 21. Mai 1806 de pr. 15. Dezember 1859 Z. 17000 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zum mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 5. März 1860 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Pannaite Bontesz und Nicolaus Bontesz unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Ryglewicz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 31. Dezember 1859.

(279)

E d i k t.

(3)

Nro. 5183. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Stryj wird den unbekanntem Erben der Maria 1ter Ehe Lohińska, 2ter Ehe Harun mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gegeben, es habe wider die liegende Masse der Maria 1ter Ehe Lohińska, 2ter Ehe Harun geb. Kuczka wegen Zuerkennung des Eigenthumsrechtes eines Zimmers sammt Zugehör und eines Antheiles des Ackergrundes von der in Stryjer Vorstadt Lany Nro. 27 gelegenen Realität und Zurückstellung derselben unterm 31. Dezember 1859 Zahl 5183 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 9. März 1860 Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Erben der belangten Masse unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Dzidowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die unbekanntem Erben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Stryj, den 28. Jänner 1860.

(277)

E d i k t.

(3)

Nro. 219. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekanntem Andreas Wegner mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Antschel Degen wegen Zahlung der Wechselsumme von 90 fl. r. G. unterm 10. Juni 1857 Zahl 2322 eine Zahlungsauffage angesucht und unterm 18. Juni 1857 zur obigen Zahl erwirkt.

Da der Aufenthaltsort des belangten Andreas Wegner unbekannt ist, so hat das k. k. Landes- als Handels- und Wechselgericht zur Vertretung und auf des belangten Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Maciejowski mit Substituierung des Herrn Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Hönigsmann als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach dem Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der oben angeführte Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Kurator mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichts.

Lemberg, den 26. Jänner 1860.

(286) Konkurs. (1)

Nro. 87 - A. V. Zur Besetzung der bei der Zloczower Kreisbehörde in Erledigung gekommenen Kanzelistenstelle mit dem Jahresgehälte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe wird im Grunde Ermächtigung der hohen Statthalterei vom 24. Jänner l. J. Zahl 2884 hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, oder Falls sie noch nicht in Staatsdiensten stehen, mittelst ihrer zuständigen politischen Behörde binnen 14 Tagen vom Tage der letzten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Lemberger Zeitung bei dieser k. k. Kreisbehörde einzubringen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Zloczow, am 6. Februar 1860.

(290) Edikt. (1)

Nro. 9875. Vom Stanislawower k. k. Kreisgerichte wird der liegenden Nachlassmasse nach Katharina Mostowska gebornen Białobrzezka und den dem Wohnorte nach unbekanntem Mirl Gastfreund mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben unterm 1ten Oktober 1859 Z. 9875 Karoline Lewandowska geborne Mostowska wegen Zurechtkennung, daß die Summe von 2500 fl. K.M. f. N. G. vom Erbzeitgenusse frei, durch keine Vorrechtsabtretung beschränkt und durch die beiden Erstbelangten, das ist Anton Mostowski und Angela Mostowska gebornen Zabińska zur ungetheilten Hand zu zahlen sei, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur summarischen Verhandlung hiergerichts auf den 26. April 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Ern. Landesadvokaten Dr. Minasiewicz mit Substituierung des Herrn Advokaten Dr. Eminowicz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen, vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Stanislawów, den 30. Dezember 1859.

(288) Kundmachung. (1)

Nro. 8237. Vom k. k. Kreisgerichte zu Przemyśl wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der von der k. k. Finanzprokuratur Namens der Stipendienstiftung der Lemberger Real- und Handelsakademie gegen Rosalia Łapicka, Salomea Łapicka, Dionis Łapicki und Anton Łapicki mit Urtheil des bestandenen k. k. Lemberger Landrechtes vom 30. Juni 1855 Z. 21.086 erstegten Forderung pr. 400 fl. K.M. sammt 5% vom 1. September 1856 laufenden Zinsen, dann der bereits zugesprochenen Exekuzionskosten pr. 5 fl. 3 kr. K.M., 7 fl. 42 kr. K.M. und 4 fl. 37 1/2 kr. K.M., so wie der gegenwärtig im gemäßigtem Betrage pr. 21 fl. 95 kr. ö. W. zuerkannten Exekuzionskosten die zwangsmäßige Feilbietung der zur Hypothek der erstegten Forderung dienenden in Przemyśl unter Nr. 261 Stadt gelegenen dem Exekuten gehörigen Realität bewilliget, und zu deren Vornahme drei Termine, als: den 19. März, 23. April und 21. Mai 1860 Vormittags 9 Uhr hiergerichts festgesetzt werden, bei deren beiden Ersteren diese Realität nur um oder über den Schätzungswert pr. 7185 fl. 45 1/2 kr. ö. W., beim dritten Termine aber auch unter diesem Schätzungswert, jedoch nur um einen solchen Preis hintangegeben werden wird, durch welchen die sämtlichen Hypothekargläubiger mit ihren versicherten Forderungen gedeckt sind. — Im Falle der Nichtveräußerung wird zur Feststellung der erleichternden Bedingungen die Tagfahrt auf den 21. Mai 1860 Nachmittags 4 Uhr bestimmt und wird in dem hierauf zu bestimmenden Termine diese Realität unter dem Schätzungswert um welchen Preis immer veräußert werden. — Die übrigen Lizitationsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Hievon werden die Streittheile und sämtliche Hypothekargläubiger und zwar jene, deren Wohnorte bekannt sind, zu deren eigenen Händen, die dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Hypothekargläubiger, als: Basil Klimkiewicz, Johana Ledra, Andreas Sidorowicz, Johann und Katharine Steiger, Justine Jarosiewicz, Emilie Sommer, Heinrich Knapowski, Rosalia und Johann Komarkiewicz, Johann Olszański, Florian und Karoline Brückner oder deren Erben, so wie jene Hypothekargläubiger, welche erst nach dem 16. August 1859 mit ihren Forderungen in das Grundbuch gelangen sollten, endlich jene, denen der gegenwärtige Feilbietungsbescheid aus welchem immer Anlaß entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, zu Händen des bestellten Kurators Landesadvokaten Dr. Kozłowski, dem der Landesadvokat Dr. Reger als Substitut beigegeben wird, verständigt.

Przemyśl, am 21. Dezember 1859.

(291) Edikt. (1)

Nro. 103. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Mosty wielkie wird hiemit kundgemacht, daß der k. k. Notar in Belz Herr Stanislaus Znamirovski zur Vornahme der im §. 183 der R. O. bezeichneten Verlassenschaftsakte für alle in nachstehenden Ortschaften dieses

Bezirktes, als: Mosty wielkie, Dworce, Borowe mit Łęgowe, Wolica mit Stanisławka und Wieczorki, Rekliniec mit Niedzwiednia, Parchacz, Sielec mit Zawonie und Nosate, Butyny mit Szyszaki und Kazumin, Kulawa mit Łazowa, Lubella, Kupieczwola, Bojaniec mit Wierzbica und Warnice, Strzemię, Przystań und Horodyszcze bazylikańskie vorkommenden, der Gerichtsbarkeit dieses k. k. Bezirksamtes als Gerichtes zufallenden Abhandlungen bestellt wurde.

Mosty wielkie, am 13. Jänner 1860.

(292) Kundmachung. (1)

Nr. 557. Von Seite der Czortkower k. k. Kreisbehörde wird im Grunde der hohen k. k. Statthalterei-Verordnung vom 10. Jänner l. J. Z. 1024 behufs der Verpachtung der neu errichteten Wegmauthen auf der Czortkow-Manasterzyskaer Landesstraße für die Zeit vom 1. April bis letzten Oktober 1860 die Offerten-Verhandlung in der Kreisbehörde-Kanzlei zu Zaleszczyk am 27. Februar 1860 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die Einhebungspunkte dieser Wegmauthstationen sind:

- a) Bei Czortkow nächst der Einmündung der Landesstraße in die Merarialstraße und
- b) im Orte Dzuryn.

Der Tariffatz für jede dieser Wegmauthstationen beträgt für 1 Stück Zugvieh in Bespannung 4 kr., — für 1 Stück Zugvieh außer Bespannung oder schweres Triebvieh 2 kr., — für ein leichtes Triebvieh 1 kr. öst. Währ. — Für seine Unterkunft hat der Mauthpächter selbst Sorge zu tragen.

Die Mauthschranken werden von Seite der Konkurrenz an den kommissionell zu ermittelnden Punkten bei Czortkow und in Dzuryn aufgestellt werden.

Offerten aus der Mitte der Konkurrenz wird vor auswärtigen der Vorzug gegeben.

Der Fiskalpreis beträgt für die Station Czortkow 631 fl. und für Dzuryn 1116 fl. öst. Währ.

Die Offerten müssen mit einem 10% Badium belegt sein. Die Bedingungen der Offerten-Verhandlung können in der Kreisbehörde-Kanzlei eingesehen werden.

Von der Czortkower k. k. Kreisbehörde.

Zaleszczyk, am 30. Jänner 1860.

Obwieszczenie.

Nr. 557. Ze strony Czortkowskiej c. k. władzy obwodowej odbędzie się dnia 27. lutego 1860 o 9. godzinie przed południem w obwodowej kancelaryi w Zaleszczykach na mocy rozporządzenia c. k. namiestnictwa z 10. stycznia b. r. l. 1024 publiczna licytacja dla puszczenia w dzierżawę nowo zaprowadzonych myt drogowych na gościńcu Czortkowsko-manasterzyskim na czas od 1. kwietnia po koniec października 1860.

Punkta stacyi do pobierania tego myta drogowego są:

- a) Pod Czortkowem przy uściu gościńca krajowego w gościniec eraryalny,
- b) w miejscu Dzuryn.

Pozycya taryfy dla każdej stacyi tego myta drogowego wynosi od 1 sztuki bydła pociągowego w zaprzęgu 4 cent., — od 1 sztuki bydła pociągowego bez uprzęży lub ciężkiego bydła rzeźnego 2 cent., — od 1 sztuki lekkiego bydła rzeźnego 1 cent. wal. austr. — Dzierżawca myta ma się sam starać o swoje mieszkanie.

Rogatki myta będą wystawione pod Czortkowem i w Dzurynie w drodze konkurencyi na punktach, które wyznaczy komisya.

Ofertom z grona konkurencyi da się pierwszeństwo nad obcemi.

Cena fiskalna wynosi za stacyę Czortków 631 zł. a za stacyę Dzuryn 1116 zł. wal. austr.

Oferty należy zaopatrzyć w wadyum 10%. Warunki licytacyi w drodze ofert można przejrzeć w kancelaryi władzy obwodowej.

C. k. władza obwodowa Czortkowska.

Zaleszczyki, dnia 30. stycznia 1860.

(293) Edikt. (1)

Nro. 53458. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekanntem Aron Senz mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn die k. k. Finanzprokuratur Namens der öffentlichen Verwaltung unterm 30. Dezember 1859 Zahl 53458 wegen unbefugter Auswanderung Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Frist zur Erstattung der Einrede auf 90 Tage bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltort des belangten Aron Senz unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Hönigsmann mit Substituierung des Advokaten Dr. Mahl als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 30. Dezember 1859.

(289) **G d i f t.** (1)

Nro. 8747. Vom Przemysler k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß aus Anlaß des, in Sachen der Antonina Bukowska gegen Georg Grafen Bukowski wegen Zahlung von 100.000 fl. und 100.000 fl. hiergerichts anhängigen Rechtsstreites den liegenden Verlassenschaftsmassen nach den verstorbenen Alexander Grafen Stadnicki, Maurizius Boczkowski, Cletus Boczkowski, Simon Boczkowski, Stanislaus Soltysik, Christoph Strzelecki, Karl Laszewski, Hipolit Dmochowski, Johann Mniszek, Samuel Dawid Schaff, dann den unbekanntem Maria Niezabitowska, Franz Niezabitowski und Lubin Niezabitowski, Abraham Isaak Menkes, Stanislaus Augustynowicz und Samuel Brześcianski, der Advokat Dr. Dworski mit Unterstellung des Advokaten Dr. Kozłowski zum Kurator ad actum bestellt, demselben die für die genannten Adressaten erlassenen Bescheide vom 13. April 1859 Z. 9058 und 9067 zugestellt und sämtliche unbekanntem Adressaten und deren unbekanntem Erben, von den erlassenen Bescheiden vom 13. April 1859 Z. 9058 und 9067 mittelst gegenwärtigen Ediktes in Kenntniß gesetzt werden.

Przemysl, am 21. Dezember 1859.

(281) **Rundmachung.** (3)

Nro. 2090. Das k. k. Ministerium des Innern hat die Bewilligung zur Bemaunthung der Lemberg-Rohatynyer Landesstrasse im Brzezaner Kreise u. z. mit nachfolgenden Mauthstationen:

1) in Bóbrka zur Einhebung der Wegmauth für zwei Meilen;
2) in Strzeliska nowe zur Einhebung der Wegmauth für zwei Meilen;

3) im Gebiete von Podkamien zur Einhebung:

a) der Wegmauth für zwei Meilen, und
b) der Brückenmauth nach der ersten Klasse für die Brücke Nr. 87;
4) bei dem Zalipier Wirthshause zur Einhebung:

a) der Wegmauth für eine Meile, und
b) der Brückenmauth nach der 1ten Klasse für die Brücke Nr. 110, zu Gunsten der betreffenden Konkurrenz auf die Dauer von fünf Jahren und gegen Beobachtung der gesetzlichen Befreiungen ertheilt.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom der k. k. Statthalterei.

Lemberg, den 30. Jänner 1860.

Obwieszczenie.

Nr. 2090. C. k. ministryum spraw wewnętrznych dozwołilo na rzecz przynależnej konkurencyi pobór myta na lwowsko-rohatyńskim gościńcu w obwodzie brzezańskim na pięcio-letni przeciąg czasu i z zachowaniemprawnych uwolnień z następującymi stacyami:

- 1) W Bóbrce do poboru myta drogowego za dwie mile.
- 2) W Strzeliskach do poboru myta drogowego za dwie mile.
- 3) W obrębie Podkamienia do poboru
 - a) myta drogowego za dwie mile, i
 - b) myta mostowego podług pierwszej klasy za most Nr. 87.
- 4) Przy karczmie w Zalipiu do poboru:
 - a) myta drogowego za jedną milę, i
 - b) myta mostowego podług I. klasy za most Nr. 110.

Co się niniejszem podaje do wiadomości powszechnej.

Z c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 30. stycznia 1860.

(268) **Rundmachung.** (3)

Nro. 1640. Vom Magistrate der königlichen Hauptstadt Lemberg wird zur Befegung des erledigten für die ganze Studienzeit dauernden Karl Linger'schen Hauptstipendiums im Betrage von 136 fl. 50 kr. ö. W. für einen Studierenden der Medizin an der Wiener Universität, oder in dessen Ermanglung für zwei Hörer der Chirurgie zu 68 fl. 25 kr. ö. W. für jeden mit dem Beifuge ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre mit den Studienmittellosigkeits- und Kuhpocken-Impfungs-Zeugnissen belegten Gesuche bis 15. März l. J. an den Lemberger Magistrat einzureichen, und darin insbesondere nachzuweisen haben, daß sie selbst Söhne entweder Lemberger Magistratsräthe oder Lemberger bürgerlicher Ausschußmänner oder Lemberger Insassen sind.

Die Stipendisten sind übrigens gehalten, nach gänzlich vollendeten Studien nach Lemberg zurückzukehren, und im Spitale der barmherzigen Schwestern während fünf Jahren unentgeltlich ärztliche Hilfe zu leisten.

Lemberg, am 8. Februar 1860.

(275) **K o n k u r s.** (2)

Nro. 4141. Eine Forstsekretärsstelle bei der Finanz-Landes-Direktion in Lemberg in der VIII. Stüttenklasse mit dem Gehalte jährlicher 1260 fl., mit dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 1470 fl.

Die Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung gebiegener theoretischer und praktischer Kenntnisse in allen Zweigen des Forstfaches, ferner die Kenntniß der deutschen und der Landessprache, namentlich über die Befähigung für den Konzeptsdienst und die höhere Forstadministration bis 15. März l. J. bei dieser Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

Lemberg, am 5. Februar 1860.

Anzeige - Blatt.**Zucht - Widder - Verkauf.**

Vom 1. Februar 1860 an beginnt auf der Herrschaft Ratschitz des Herrn Johann Freiherrn v. Mundy in Mähren, Brünnner Kreises, Amtsbezirk Wischau, der Verkauf der Zucht - Widder aus ihrer konstanten Elektoral - Stammheerde, welche mit hoher Feinheit und vorzüglicher Ausgeglichenheit besonderen Vollreichtum verbindet, und von welcher bekannt ist, daß sie bei den im Jahre 1855 und 1856 in Paris stattgefundenen beiden Ausstellungen durch die dort exponirten Thiere und ihre Produkte mit zwei goldenen, einer silbernen und einer Bronze - Ehren - Medaille, dann mit Geldprämien ausgezeichnet worden ist.

Für die Herren Käufer wird nur bemerkt, daß die Verkaufsthierere preiswürdig sind, und daß Ratschitz 4 Stunden von Brünn entfernt, und nächst der an der Brünn - Olmützer Chaussee liegenden Stadt Wischau gelegen ist.

Die Direktion der Herrschaft Ratschitz,
den 29. Jänner 1860.

(233—3)

Schon am 1. März d. J.

erfolgt die zweite Ziehung der

Ofner Lotterie - Anleihe,

die mit Gewinnsten von 40.000 — 30.000 — 20.000 fl. österr. Währ. dotirt ist, und bei welcher man für die ausgelegten 40 fl. im ungünstigsten Falle mindestens 60 — 70 — 80 fl. zurück erhält.

Lose sind beim Gefertigten zu haben.

Moritz Paneth,

Comptoir: Jesuitengasse Nr. 624 2/4.

Lemberg, im Februar 1860.

(285—1).

Doniesienia prywatne.**Gustav Dreziwa,****Wein - Großhandlung in Wien,**empfehl't bei der zu Versendungen eingetretenen günstigen
Jahreszeit sein best assortirtes Lager aller Gattungen**Original - Oesterreicher****Gebirgs- und Sandweine,**

weißer und rother

Ungarischer Weine und Ausbrüche,

der feinsten Rhein-, Mosel-, Bordeaux- (weiß und roth), Burgunder-, Chablis-, Madeira-, Cherry-, Port a Port-, Muscat de Lunel-, Malaga- und

Champagner - Weine,

alten Cognac, Schweizer Kirschwasser, Extrait d'Absynth, holländischer Curacao und Anisette - Liqueurs, englisches Porter- und Ale - Bier.

Wien, im Frühjahr 1860.

(264—2)

Dem heutigen Zeitungsblatte liegt „der Ausweis der galiz. ständischen Kredit-Anstalt für das II. Semester 1859 — (Bilans galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego za drugie półrocze 1859 r.)“ — bei. (294)